

# **Richtlinien für Regionalgruppen (Stand 10.11.2022)**

## **§ 1 Verbandliche Basis**

- (1) Regionalgruppen sind nach § 7 der Satzung Organe des FVD
- (2) Regionalgruppenvertreter\*innen sind Organe des Verbandes. Sie unterliegen den Haftungskriterien des Vereinsrechts und sind in die Versicherungen gegen Haftungsrisiken der ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Verband eingeschlossen.
- (3) Die Mitgliedschaftskriterien, das aktive und passive Wahlrecht und die Aufgaben der Regionalgruppen und Regionalgruppenvertreter\*innen sind in § 13 der Satzung des FVD geregelt.

## **§ 2 Aufgaben der Regionalgruppe**

- (1) Sie hat u. a. die Aufgabe Bindeglied zwischen Mitgliedern, Vorstand und Geschäftsstelle zu sein.
- (2) Sie vertritt die Methode und den Verband regional.
- (3) Sie beschäftigt sich mit berufspolitischen Themen und geht in ihrem Charakter über eine Arbeitsgruppe, die sich inhaltlich ausschließlich mit der Methode beschäftigt, hinaus.
- (4) Die Regionalgruppe setzt sich mit den aktuellen berufspolitischen und verbandsinternen Themen auseinander.
- (5) Sie organisiert und fördert den fachlichen lebendigen Austausch, fördert kollegiale und andere Fortbildungen, unterstützt die Bildung von Arbeitsgruppen etc. je nach Wunsch und Bedarf.
- (6) Sie macht Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den FVD in der Region.
- (7) Sie wirbt vor Ort für die Mitgliedschaft im FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V..

## **§ 3 Aufgaben der Regionalgruppenvertreter\*innen**

Die Aufgaben der Regionalgruppenvertreter\*innen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Regionalgruppe sind:

- 1) Den Informationsaustausch zwischen Vorstand und Regionalgruppe organisieren.
- 2) Als Ansprechpartner\*innen für Mitglieder der Region zur Weitergabe von Informationen aus der Region und für Fragen von FVD-Gremien, FVD-Mitgliedern, Öffentlichkeit und Fachkreisen fungieren.
- 3) Alle Mitglieder der Regionalgruppe neutral informieren (evtl. über gemeinsame interne Website).
- 4) Eine regionale Adressenliste bei der Geschäftsstelle anfordern und diese alle 3 Monate aktualisieren
- 5) Regelmäßige Treffen der Regionalgruppe organisieren.
- 6) Protokolle der einzelnen Treffen an die Geschäftsstelle weiterleiten, damit diese auf die Homepage gestellt werden können und für alle Mitglieder einsehbar sind.
- 7) Die Mitglieder der Regionalgruppe über Termine und Themen der Treffen informieren.
- 8) Diskussionen zu aktuellen Themen des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. organisieren (z. B. Kampagnen für Öffentlichkeitsarbeit)
- 9) Visionen für die Zukunft des Verbandes erarbeiten und die Zukunft der Feldenkrais-Methode.
- 10) Bei Konflikten innerhalb der Regionalgruppe vermitteln und moderieren.
- (11) Bei Konflikten innerhalb des Verbandes:
  - Plattformen schaffen (z.B. Online- oder Präsenzveranstaltungen) in denen kontrovers diskutiert werden kann
  - beim Versand von Schriftstücken darauf achten, dass diese eine Meinungsvielfalt abbilden und keine Einzelmeinung darstellen
- 12) Den Vorstand über wichtige Diskussionen, Fragen etc. aus der Regionalgruppe informieren und den lebhaften / lebendigen Informationsaustausch zwischen Vorstand und Regionalgruppe fördern.
- 13) Regionalgruppenvertreter\*innen-Treffen besuchen, zu denen der Vorstand einlädt.

#### **§ 4 Wahl der Regionalgruppenvertreter\*innen**

- (1) Alle 2 Jahre wird/werden von der Regionalgruppe ein/e oder zwei Regionalvertreter\*innen gewählt und bei der nächsten Mitgliederversammlung des FVD bestätigt.
- (2) Zur Wahl müssen alle Mitglieder der Regionalgruppe eingeladen werden. Die Wahl kann, wenn nicht anders beantragt, per Handzeichen durchgeführt werden. Dies ist auch virtuell möglich.
- (3) Über die Wahl muss ein Protokoll angefertigt und an den Vorstand des FVD weitergeleitet werden.
- (4) Tritt ein\*e Regionalvertreter\*in zurück, ohne dass ein\*e Nachfolger\*in gefunden wird, übernimmt ein Mitglied der Regionalgruppe kommissarisch die Vertretung. Ist dazu niemand bereit, geht die Aufgabe der Neubesetzung auf den Vorstand über.

#### **§ 5 Sprecher\*innen der Regionalgruppenvertreter\*innen**

- (1) Alle 2 Jahre werden 2 Sprecher\*innen der Regionalgruppenvertreter\*innen gewählt.
- (2) Zur Wahl müssen alle Regionalgruppenvertreter\*innen eingeladen werden. Die Wahl kann, wenn nicht anders beantragt, per Handzeichen durchgeführt werden. Dies ist auch virtuell möglich
- (3) Über die Wahl muss ein Protokoll angefertigt und an den Vorstand des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. weitergeleitet werden.
- (4) Die Aufgaben der Sprecher\*innen der Regionalgruppenvertreter\*innen sind:
  - Interessensvermittlung zwischen dem Vorstand des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. und den Regionalgruppen
  - Vertretung der Interessen der Regionalgruppenvertreter\*innen in der Verbandskonferenz
  - Mithilfe bei der Organisation der Treffen der Regionalgruppenvertreter\*innen, sowohl der Online-, als auch der Livetreffen
  - Teilnahme an der Verbandskonferenz
  - Mithilfe bei der Neubesetzung von Regionalgruppen
  - Laufende Kommunikation mit Regionalgruppenvertreter\*innen und Unterstützung bei Fragen

#### **§ 6 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Größe eines Regionalgruppengebiets soll für jedes Mitglied eine Erreichbarkeit der Regionalgruppentreffen gewährleisten. Das gesamte Bundesgebiet soll möglichst durch Regionalgruppen abgedeckt sein.
- (2) Mitglieder des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. aus Regionen ohne Regionalgruppe werden der am nächsten erreichbaren Regionalgruppe zugeordnet.
- (3) Sollte ein Verbandsmitglied eine ihm nicht zugewiesene Regionalgruppe bevorzugen, kann er/sie auch oder ausschließlich an dieser teilnehmen.
- (3) Nichtmitglieder können nach Absprache mit dem /der Regionalgruppenvertreter\*in an Treffen teilnehmen. Diese Teilnahme sollte auf wenige Treffen beschränkt sein und eine Mitgliedschaft sollte angestrebt werden.
- (4) Eine Regionalgruppe mit weniger als 10 Mitgliedern muss vom Vorstand des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. genehmigt werden.

#### **§ 7 Aufgaben des Vorstands und der Geschäftsstelle**

- (1) Der Vorstand und die Geschäftsstelle informieren die Regionalvertreter\*innen über für diese relevante, sowie aktuelle Themen des Verbandes und unterstützen die Regionalgruppen in ihrer Arbeit für den Verband und die Methode.
- (2) Dies geschieht u. a. durch:

- a) das Einstellen aktueller Protokolle von Vorstandssitzungen und anderer wichtiger Informationen des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. in den internen Bereich der Webseite
- b) Finanzielle und materielle Unterstützung der Regionalgruppen- und Öffentlichkeitsarbeit (siehe § 8 )
- c) Aktualisierung und Übermittlung der Mitgliederadressen auf Anfrage
- d) Durchführung eines ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Regionalgruppenvertreter\*innen-Treffens in Präsenz und weiteren virtuellen Treffen.
- e) Unterstützung bei der Organisation regionaler Fortbildungen auf Wunsch und nach Bedarf. Dies ist im Vorfeld mit Vorstand und Geschäftsstelle abzustimmen.
- f) Absicherung von Treffen, Veranstaltungen und persönlichen Haftungsrisiken durch Abschluss entsprechender Versicherungen.
- g) Information der Mitglieder des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. über die aktuelle Regionalgruppenverteilung und die Regionalgruppenvertreter\*innen.

### **§ 8 Finanzielle Unterstützung**

(1) Der FVD unterstützt Regionalgruppen, Regionalvertreter\*innen und Einzelpersonen oder Gruppen in Zusammenarbeit mit einer Regionalgruppe finanziell im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Budgets.

(2) Finanzielle Förderung von Öffentlichkeitsarbeit durch Regionalgruppen:

- a) Jede Regionalgruppe kann einen Antrag auf Unterstützung ihrer Öffentlichkeitsarbeit an den Vorstand des FVD stellen.
- b) Jede Regionalgruppe kann einen Antrag auf Unterstützung eines Projektes an den Vorstand des FVD stellen.
- c) Zwei Vorstandsmitglieder entscheiden über die Bewilligung der Anträge und die Zuteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Materialien.
- (d) Die Regionalgruppe verpflichtet sich, nach Beendigung der Veranstaltung, einen Feedbackbogen auszufüllen und an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

(3) Finanzielle Unterstützung für Öffentlichkeitsarbeit von Einzelpersonen oder Gruppen in Zusammenarbeit mit einer Regionalgruppe:

- a) Gruppen oder Einzelpersonen, die vor Ort Öffentlichkeitsarbeit für den Verband und/oder die Methode machen, können in Zusammenarbeit mit den für sie zuständigen Regionalgruppenvertreter\*innen ebenfalls einen Antrag auf finanzielle und materielle Unterstützung an den Vorstand des FVD stellen.
- b) Die Sätze (2) a) bis d) gelten entsprechend auch für diese Personen oder Gruppen.

(4) Aufwandserstattung für Regionalvertreter\*innen: Werden Regionalvertreter\*innen zu einem Treffen des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. besonders eingeladen, wird ihnen der Aufwand nach den Regelungen der jeweils geltenden Abrechnungsordnung des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. erstattet.

*verabschiedet bei Online MV am 25.03.2023*